



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Rechnungsprüfungsausschuss

Es informiert Sie:	Alina Frauenrath
Telefon:	02104/99-1356
Fax:	
E-Mail:	alina.frauenrath@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 11.12.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 27.11.2023, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer
1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Mitglieder

Nicole Anfang
Prof. Dr. Ralf Bommermann
Susanne Brandenburg
Dirk Brixius
Christian Caspar
Jens Geyer
Martina Hannewald
Dr. Bernhard Ibold
Andreas Kanschat
Martina Köster-Flashar
Maximilian Rech
Dieter Roeloffs
Annerose Rohde
Michael Ruppert
Annegret Schiffers
Rainer Schlottmann
Dietmar Weiß

Verwaltung

Burcu Altindal
Sonja Boldt
Alina Frauenrath
Susanne Frindt-Poldauf
Philipp Gilbert
Nils Hanheide

Thomas Hendele
Dr. Stephan Kopp
Katharina Lambrou
Christian Schölzel
Susanne Schwarz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) des Kreises Mettmann im Jahr 2022/2023 - Stellungnahme des Landrates gem. § 105 Abs. 6 GO NRW/§ 53 KrO NRW 20/053/2023
5. Jahresabschluss 2022 14/014/2023
6. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

7. Informationen der Verwaltung
8. Bestellung von zwei Prüferinnen 14/015/2023
9. Bericht 7/2023 - Prüfung der Gebührenabrechnung 2021 der Kreisleitstelle 14/016/2023
10. Bericht 8/2023 - Prüfung der Gebührenabrechnung 2021 des Notarztsystems 14/017/2023
11. Bericht 9/2023 - Prüfung der Gebührenabrechnung 2022 der Kreisfeuerwehrschule 14/018/2023
12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Brandenburg eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder und die Verwaltung.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit des Ausschusses fest.

Herr Weiß ist für Herrn Völker anwesend. Herr Roeloffs vertritt Herrn Lohmann. Herr Schlottmann vertritt Herrn Köpp und Herr Ibold vertritt Frau Serag. An Stelle von Herrn Toska ist Herr Kanschat anwesend. Herr Geyer vertritt Frau Klaus. Außerdem nimmt Herr Brixius für Frau Stolz an der Sitzung teil.

Damit wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen. Anschließend wird die Tagesordnung festgestellt.

Die Berichterstattung für die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 8 für den Kreistag übernimmt Herr Brixius von der SPD-Fraktion.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.06.2023 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 4: Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) des Kreises Mettmann im Jahr 2022/2023 - Stellungnahme des Landrates gem. § 105 Abs. 6 GO NRW/§ 53 KrO NRW - Vorlage Nr. 20/053/2023

Frau Rohde meldet sich zu Wort und erfragt, ob die Stellungnahmen in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen werden sollten.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Brandenburg merkt an, dass der Prüfungsbericht und die abgegebene Stellungnahme durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu beraten sind.

Herr Casper betont, dass die Expertise zu den einzelnen Anmerkungen am ehesten in den Fachausschüssen gegeben ist und zeigt auf, dass eine Differenzierung der Maßnahmen nach Zuständigkeiten möglich ist. Seine Fragen beziehen sich auf die interkommunale Zusammenarbeit.

Nach Diskussion besteht Konsens, dass es nicht zielführend ist, die Stellungnahmen in die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen, da die Feststellungen und Hinweise häufig organisatorische Aspekte der Verwaltung betreffen. Dies schließt nicht aus, einzelne diskussionswürdige Aspekte von der Politik aufzugreifen.

Die Ausschussmitglieder und die Verwaltung einigen sich darauf, die Maßnahmen innerhalb der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu thematisieren und Fragen zu beantworten.

Herr Casper nimmt Bezug auf die Liste der Feststellungen und Empfehlungen zur überörtlichen Prüfung des Kreises Mettmann 2022/2023 und erfragt für mehrere Bereiche, ob eine interkommunale Zusammenarbeit denkbar wäre.

Für den Bereich **Finanzen** Feststellung F3 „Fördermittelmanagement“ führt Herr Schölzel aus, dass der Kreis Mettmann derzeit noch dezentral organisiert ist und die gpaNWR ein zentrales Management empfiehlt. Ein zentrales Fördermittelmanagement und –controlling in der Kämmererei befindet sich erst im Aufbau. Eine interkommunale Zusammenarbeit ist derzeit nicht denkbar.

Herr Gilbert ergänzt, dass sich interessierte Kommunen an die Kommunal Agentur NRW wenden können.

Für den Bereich **Informationstechnik** Feststellung F2 „Digitalisierungsstrategie“ berichtet Herr Gilbert, dass eine Zusammenarbeit mit dem KRZN besteht. Herr Hendele ergänzt, dass eine weitere interkommunale Zusammenarbeit aus fachlicher Sicht nur mit anderen Kreisen bestehen kann.

Zur Feststellung F5 „Prozessmanagement“ erläutert Herr Schölzel, dass die Prozesse in einer Verwaltung vielfältig sind und die Prozesse am besten durch die Prozessausführenden erstellt werden können. Deshalb erscheint eine externe Vergabe der Aufgabe nicht zielführend.

Zur Feststellung F7 „IT-Prüfung“ soll ein Bericht in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen. Zur Feststellung F4 „Vordruckverwaltung im Fachverfahren“ aus dem Bereich Hilfe zur Pflege werden ergänzende Erläuterungen zum Protokoll zugesagt.

Nachrichtlich:

In NRW werden verschiedene Fachverfahren für die Berechnung und Zahlbarmachung der Sozialhilfeleistungen eingesetzt. Der Kreis Mettmann nutzt seit vielen Jahren KDN.sozial. Eine interkommunale Zusammenarbeit wird seitens des Fachamtes nicht ausgeschlossen, erscheint jedoch an dieser Stelle nicht zielführend. Wie beschrieben soll die Thematik Vordruckwesen in 2024 aufgegriffen werden; es sind weniger die Inhalte der Vordrucke (diese ließen sich auch in interkommunalen Zusammenarbeit erstellen und austauschen) sondern die Programmierung auf die Bescheiderfordernisse des Kreises Mettmann (Zuständigkeiten beim Kreis und Delegationen auf die Städte, Kopfbogen, Ansprechpartner, etc.); für diese Tätigkeiten wird externe Expertise erforderlich werden.

Zur Frage der interkommunalen Zusammenarbeit in Bezug auf Feststellung F7 „Nachtragsmanagement“ im Bereich **Vergabewesen** führt Herr Gilbert aus, dass Überlegungen zu einer Zusammenarbeit aufgrund des Fachkräftemangels im Ingenieurbereich bereits am mangelnden Interesse der kreisangehörigen Städte gescheitert sind. Herr Dr. Kopp ergänzt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit im Nachtragsmanagement nicht zu Synergien führen wird.

Für den Bereich des **Straßenbegleitgrüns**, Feststellung F9 „Grünflächenkataster“ führt Dr. Kopp aus, warum die Fachverwaltung die Steuerung und die Festlegung fester Qualitätsstandart beim Straßenbegleitgrün kritisch sieht. Er zeigt auf, dass die Beratung im Bauausschuss erfolgen sollte.

Herr Ibold nimmt Bezug auf die Feststellung F1 im Bereich **Vergabewesen** und erfragt, welche Dienstanweisung geändert wird und wie die Gremien darüber informiert werden.

Herr Hendele erläutert, dass es sich beim Erlass von Dienstanweisungen um die Organisationshoheit des Landrates handelt, die keiner Einbringung in politische Gremien bedarf. Er sagt jedoch eine Information an den Ausschuss zu.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW /§ 53 KrO NRW über das Ergebnis seiner Beratungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5: Jahresabschluss 2022 - Vorlage Nr. 14/014/2023

Frau Köster-Flashar nimmt Bezug auf die Ausführungen zu den Rückstellungen im Prüfbericht und erfragt, ob eine detailliertere Beteiligung des Gremiums möglich ist.

Herr Schölzel sagt zu, eine Informationsvorlage zu den Pensionsrückstellungen im 1. Quartal 2024 in den Kreisausschuss einzubringen.

Herr Caspar nimmt Bezug auf die zu aktivierenden Anlagen im Bau und die geringen Personalkapazitäten und erfragt, ob die Aktivierungen zukünftig zeitnah erfolgen.

Herr Schölzel antwortet, dass dies unter anderem aufgrund der Personalfuktuation im technischen Bereich nicht zu erwarten ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt die stellvertretende Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2022 in der Fassung vom 11.10.2023 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes in der Fassung vom 11.10.2023 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 11.10.2023 und den Lagebericht billigt. Die Erklärung wird von dem Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.

3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6: Nachträge

Es liegen keine Nachträge vor.

Die stellvertretende Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 15:53 Uhr

gez.
Susanne Brandenburg

gez.
Alina Frauenrath